

Antrag

**der Abgeordneten Andrea Oelschläger, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Detlef Ehlebracht, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

Einzelplan 6.2

Betr.: Koordinierungsstelle Umweltvergehen

Luft, Wasser und Boden sind vor Verschmutzung zu schützen. In Hamburg arbeiten parallel zahlreiche staatliche und nichtstaatliche Stellen, um diesem Auftrag nachzukommen.

So steht im Mittelpunkt des Aufgabenfeldes der Dienststelle Wasserschutzpolizei 21 die Ermittlung und Verfolgung von Umweldelikten sowie die Kontrolle von Gefahrguttransporten. Zur täglichen Arbeit der Wasserschutzpolizei gehören somit vor allem Kontrollen von Transporten gefährlicher Güter, aber auch die Ermittlung von Umweltvergehen, Schiffsunfällen oder umweltschädlichen Ereignissen in Industrieanlagen. Eine große Rolle spielt ebenso illegal ins Ausland entsorgter Müll, der auch auf das eigene Land großen Schaden nehmen kann. Um eine illegale Entsorgung zu verhindern, werden von der Wasserschutzpolizei zunehmend Mülltransporte kontrolliert.

Für illegale Müllausfuhren aus dem Hamburger Hafen ist der Zoll im Auftrage des Bundes unterwegs. Aus dem Hafen werden täglich Container mit Elektroschrott nach Afrika verschifft und führen dort zu katastrophalen Entsorgungspraktiken. Obwohl die Ausfuhr von Elektroschrott seit den Achtzigerjahren verboten und in der EU der Umgang mit Elektronikschrott durch die WEEE-Richtlinie geregelt ist, die in Deutschland im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) umgesetzt wurde, findet viel zu viel Müll den Weg nach Ghana und in andere afrikanische Länder.

Auch die Stadtreinigung soll härter gegen Umweltsünder vorgehen. 30 „Waste Watcher“ helfen dabei. Diese Mülldetektive sprechen Umweltsünder nicht nur direkt an, sondern finden oft auch heraus, wer den Müll illegal in der Stadt abgelegt hat. Sie haben das Recht, Bußgeldbescheide bis 1.000 Euro zu erlassen.

Für andere Umweltsünden sind hingegen wieder die Bezirke beziehungsweise bezirklichen Ordnungsämter zuständig (zum Beispiel Verletzung der Streupflicht (Winterdienst) durch Salzstreuen).

Polizei und Feuerwehr sind ebenfalls in die Ermittlung von Umweltvergehen eingebunden. In die Behörde für Umwelt und Energie ist das Amt für Immissionsschutz und Betriebe eingegliedert. Im Interesse der Betriebs- und Brandsicherheit von Feuerstätten, des Umweltschutzes und der Energieeinsparung sind Schornsteinfeger für das Einhalten von Emissionswerten verantwortlich.

Trotz oder gerade wegen der vielen Zuständigkeiten ist es nicht immer einfach, Umweltsünden zu ahnden. Beschwerden gegen defekte Heizungsanlagen des Nachbarn bleiben bei der Polizei oft wegen mangelnder Zuständigkeit ungehört. Die Wasserschutzpolizei hingegen kann, schon mangels Personal, nicht wegen jedes brennenden Autoreifens in die Bezirke fahren und eine Anzeige aufnehmen. Die „Waste Watcher“ können zwar Elektroschrott in Parks entdecken, aber nicht ihre illegale Ausfuhr verhindern. Eine bessere Vernetzung könnte Synergien heben und sich zum Wohle der Umwelt auswirken.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein Müllvermeidungskonzept (gegebenenfalls auch im Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltamt) zu entwickeln, welches insbesondere auf Elektro- und Elektronikschrott abzielt,
2. eine Studie zur Vernetzung der Hamburger (und falls möglich und rechtlich zulässig) auch der Bundesbehörden zu beauftragen,
3. die möglichen Verbesserungsvorschläge umzusetzen (zum Beispiel durch Einführung einer Koordinierungsstelle),
4. für die Studie im Jahr 2019 und die mögliche Umsetzung im Jahr 2020 die notwendigen Mittel im Haushaltsplan aus EP 7.0, Produktgruppe 269.04 „Zentrale Produktgruppe Verkehr und Straßenwesen – ehem. Busbeschleunigungsprogramm“ bereitzustellen,
5. der Bürgerschaft bis zum 30.09.2019 zu berichten.